

Lengfeld, Holger

Soziale Gerechtigkeit und politische Entscheidungen. Perspektiven der interdisziplinären Gerechtigkeitsforschung

Diskurs 12 (2002) 1, S. 24-32



Quellenangabe/ Reference:

Lengfeld, Holger: Soziale Gerechtigkeit und politische Entscheidungen. Perspektiven der interdisziplinären Gerechtigkeitsforschung - In: Diskurs 12 (2002) 1, S. 24-32 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-106981 - DOI: 10.25656/01:10698

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-106981>

<https://doi.org/10.25656/01:10698>

in Kooperation mit / in cooperation with:

Deutsches Jugendinstitut <https://www.dji.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Informationszentrum (IZ) Bildung

E-Mail: pedocs@dipf.de

Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

DISKURS

Thema

Öffentliche Verantwortung und soziale Gerechtigkeit – Verhandlungen um das Gemeinwohl

Spektrum

- Mediale Großereignisse als kulturelle Sozialisation
- Die Karriere des Gender Mainstreaming in Politik und Wissenschaft
- Junge Lesben und Schwule – zwischen Heteronormativität und posttraditioneller Vergesellschaftung

Trends

- Die Bürgergesellschaft – auch ein Forschungsprogramm?

Öffentliche Verantwortung und soziale Gerechtigkeit – Verhandlungen um das Gemeinwohl

Jutta Müller-Stackebrandt / Christian Lüders
**Öffentliche Verantwortung und Gerechtigkeit – zwei
Leitbegriffe des Elften Kinder- und Jugendberichts** 6

Ingo Richter
**Öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen
von Kindern und Jugendlichen** 11

Trotz allen Geredes von der »Entstaatlichung des Staates« ist daran festzuhalten, dass der Staat die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten hat. Im traditionellen Sozialstaat musste der Staat das sogenannte Existenzminimum der Menschen garantieren. Öffentliche Verantwortung heißt dagegen, dass der Staat eine Selbsthilfefähigkeit sicherstellen – und schlimmstenfalls zahlen – muss.

Annemarie Gerzer-Sass
**Der Beitrag der Wirtschaft zum Aufwachsen
in öffentlicher Verantwortung** 17

In Deutschland wird eine familienfreundliche Arbeitswelt in weiten Kreisen der Bevölkerung und der Öffentlichkeit immer noch als Teil der Sozial- und Frauenpolitik begriffen. Die Frage der Verbindung von Familie und Beruf ist aber komplexer: So geht es vor allem auch darum, wie die Rolle des Mannes aus ihrer funktional einseitigen Definition als Haupternährer und »Berufsmensch« herausgelöst werden kann. Dazu bedarf es nicht nur eines individuellen »Umerziehungsprozesses«, sondern vielmehr eines kulturellen Wandels, der vor allem auch von Unternehmen getragen werden muss.

Holger Lengfeld
Soziale Gerechtigkeit und politische Entscheidungen
Perspektiven der interdisziplinären
Gerechtigkeitsforschung 24

Soziale Gerechtigkeit ist ein Begriff, der im politischen Alltag zwar häufig bemüht wird, aber leicht in den Geruch politischer Rhetorik gerät. Soziale Gerechtigkeit – mithin nichts anderes als ein schmückendes Beiwerk politischer Entscheidungen, das der Politik deshalb keinen verlässlichen Maßstab bereitstellen kann, weil ein jeder darunter etwas anderes versteht? Befunde der empirischen Gerechtigkeitsforschung lassen erkennen, dass Gerechtigkeitserwägungen durchaus zur Qualifizierung politischer Entscheidungen beitragen könnten.

Jürgen Zinnecker

**Mediale Großereignisse als kulturelle Sozialisation –
das Beispiel des 11. Septembers**

33

Eine aktuelle Befragungsstudie des Siegener Zentrums für Kindheit-, Jugend- und Biografieforschung bietet Gelegenheit, die Verarbeitung medialer Großereignisse durch Heranwachsende mit Mitteln der empirischen Sozialforschung nachzuzeichnen. Während die Kinder und Jugendlichen befragt wurden, ereigneten sich die Terroranschläge in den USA. Wie würde sich die Stimmungslage der Kinder und Jugendlichen durch dieses Großereignis verändern, das sie fast alle live am Fernseher zu Hause verfolgt hatten?

Sigrid Metz-Göckel

**Die Karriere des Gender Mainstreaming in Politik
und Wissenschaft**

Etikettenschwindel oder neuer Schritt im Geschlechter-
und Generationenverhältnis?

40

In den letzten Jahren hat sich in Politik und Wissenschaft eine neue Begrifflichkeit breit gemacht, die Frauen sprachlich wieder unsichtbar macht: Gender Mainstreaming. Was ist dran an der rasanten Karriere dieser Begriffsbildung – was ist Sache, was Problem, was nur Etikettenschwindel? Anhand von Befunden zweier empirischer Studien zur Umsetzung des Gender Mainstreaming werden Chancen und Gefahren dieses Konzepts abgewogen.

Sabine Hark

**Junge Lesben und Schwule – zwischen Heteronormativität
und posttraditionaler Vergesellschaftung**

50

»Ich habe nichts gegen Lesben und Schwule – solange sie mir nicht zu nahe treten, solange sie nicht öffentlich auftreten.« Unterliegen junge Lesben und Schwule dem »heimlichen« Gebot, heimlich zu bleiben? Es scheint, dass nicht so sehr die Differenz in der sexuellen Objektwahl oder vermeintlich andere sexuelle Praktiken die Ursache für die Diskriminierung von Schwulen und Lesben darstellen, sondern die unterstellte Abweichung von den akzeptierten Formen von Männlich- und Weiblichkeit.

Thomas Rauschenbach

Die Bürgergesellschaft – auch ein Forschungsprogramm?

Anmerkungen zum Projekt der Bürgergesellschaft
und zum Bedarf an Forschung

59

Warum bedarf eigentlich ein so dezidiert politisches Projekt wie das der Bürgergesellschaft vermehrter Forschung? Der Hauptgrund liegt darin, dass dieses Vorhaben so anspruchsvoll ist, dass es entweder nur ständig gefordert, erwünscht, erdacht werden kann, oder aber in seinen Prämissen und seinen Effekten genauer geklärt und geprüft werden muss. Empirische Forschung kann eine Brücke sein, um auch theoretisch gehaltvoller über mögliche Chancen, Risiken und Nebenwirkungen der Bürgergesellschaft diskutieren zu können.

Soziale Gerechtigkeit und politische Entscheidungen

Perspektiven der interdisziplinären Gerechtigkeitsforschung

Holger Lengfeld, geb. 1970, Studium der Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften und Soziologie in Berlin; wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Nachwuchsgruppe »Interdisziplinäre Soziale Gerechtigkeitsforschung«, die von der VolkswagenStiftung

am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin gefördert wird. Arbeitsschwerpunkte: Soziologie industrieller Beziehungen, Organisationssoziologie, empirische Gerechtigkeitsforschung.

Aktuelle Veröffentlichungen: Der Organisationsforschung eine Chance, oder: Über die Notwendigkeit interdisziplinärer Mitbestimmungsforschung. In: Industrielle Beziehungen H. 4/2001; Eigeninteresse oder moralischer Anspruch? Gerechtigkeitsurteile zur eigenen Entlohnung. In: Liebig, Stefan / Lengfeld, Holger (Hrsg.): Interdisziplinäre Gerechtigkeitsforschung. Zur Verknüpfung empirischer und normativer Perspektiven. Frankfurt am Main und New York 2002; (zus. m. S. Liebig) Gruppenarbeit, Entlohnung und Gerechtigkeit. Zu einem vergessenen Feld der arbeitssoziologischen Reorganisationsforschung. In: Zeitschrift für Soziologie H. 3/2002; (zus. m. S. Liebig) Arbeit, Organisation und moralische Überzeugungen. Eine Grid-Group-Theorie der Gerechtigkeit in Organisationen. In: Soziale Welt H. 2/2002.

Institut für Sozialwissenschaften
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
D-10099 Berlin
E-Mail: holger.lengfeld@rz.hu-berlin.de

Folgt man der politischen Philosophie, so ist Gerechtigkeit der wichtigste Maßstab, an dem sich soziale und politische Institutionen in einer Gesellschaft messen lassen müssen. Doch wie ein Blick auf die politische Praxis zeigt, finden systematische Gerechtigkeitserwägungen dort eher wenig Berücksichtigung. Im Mittelpunkt dieses Beitrags steht deshalb die grundsätzliche Frage, inwiefern die Ergebnisse aus der interdisziplinären Gerechtigkeitsforschung geeignet sein können, um zu mehr Gerechtigkeit in den faktisch ablaufenden Verteilungsentscheidungen in Politik und Gesellschaft beitragen zu können.

Es ist noch nicht allzu lange her, da hätte man der sozialen Gerechtigkeit keinen allzu großen Stellenwert in den politischen Debatten der Bundesrepublik Deutschland eingeräumt.¹ Spätestens aber seit dem Bundestagswahlkampf 1998 ist kaum ein anderer Begriff so wenig wegzudenken wie eben jener der sozialen Gerechtigkeit. So brachten die damaligen Oppositionsparteien SPD, PDS und Bündnis 90/Die Grünen ihre Wahlprogramme auf die plakative Formel, es sei an der Zeit, in Deutschland wieder für mehr soziale Gerechtigkeit zu sorgen. Und wenige Wochen nach der Wahl schrieb sogar das linker Positionen unverdächtige Allensbach-Institut der Regierung Kohl ins Stammbuch, ihre Politik hätte in den letzten Jahren eine unübersehbare »Gerechtigkeitslücke« aufgewiesen (Köcher 1998). Für viele schien hierin ein wichtiger Grund zu liegen, warum erstmals in der bundesdeutschen Geschichte ein amtierender Kanzler aus dem Amt gewählt wurde.

Mittlerweile sind nahezu vier Jahre vergangen; und folgt man den offiziellen Mitteilungen der Regierungsparteien, so hat die Forderung nach mehr Gerechtigkeit seitdem durchaus Eingang in verschiedene Felder der Sozial- und Gesellschaftspolitik gefunden. Drei Beispiele seien genannt:

- SPD-Verlautbarungen zufolge stellte die 1999 begonnene Reform des Einkommenssteuersystems die wichtigste Gerechtigkeitsmaßnahme der rot-grünen Regierung dar. Die Anhebung der Einkommensfreibeträge für geringfügig Verdienende sowie die Absenkung des Einkommenssteuersatzes sollten jene Ungerechtigkeiten beseitigen, die die einkommensschwachen gesellschaftlichen Gruppen unter der christlich-liberalen Regierung erlitten hätten (SPD 2002; vgl. auch Lengfeld et al. 1999).
- Auch die 1999 beschlossene Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Bafög) wurde von Seiten der SPD als »eindeutiges Signal für Chancengleichheit, Gerechtigkeit und Bildungsbeteiligung« angesehen (SPD 2001, S. 5). Gegenstand der Novelle waren unter anderem die Anhebung der elterlichen Einkommensgrenzen, die Steigerung des Bafög-Höchstförderbetrags sowie Erleichterungen bei den Rückzahlungsbedingungen.
- Und nicht zuletzt wurden auch auf dem Gebiet der Familien- und Jugendpolitik Maßnahmen beschlossen, die für mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung von Lebenschancen sorgen sollten. Dazu wurden vor allem die stufenweise Anhebung des Kindergeldes sowie das »JUMP«-Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gezählt (vgl. SPD 2000, S. 5).

Unterzieht man diese politischen Verlautbarungen jedoch einer genaueren Betrachtung, so fällt vor allem eines ins Auge: Bis auf die gelegentliche Bezeichnung einer getroffenen Entscheidung als »sozial gerecht« ist nur selten zu erkennen, was die politischen Akteure denn genau darunter verstehen. Deshalb bleibt häufig unklar, ob die derart deklarierten Maßnahmen Folge eines systematischen Nachdenkens über gerechte Verhältnisse in einer Gesellschaft sind oder ob es sich dabei allein um politische Rhetorik handelt. Zwar ist denkbar, dass Gerechtigkeitsabwägungen im Prozess der Entscheidungsfindung tatsächlich eine wichtige Rolle gespielt haben. Nur welche dies waren, bleibt dem Betrachter meist ebenso verschlossen wie der Blick auf die Gründe, welche ungerechten Zuständen denn genau überwunden werden sollten.

Ist »soziale Gerechtigkeit« damit letztlich doch nur eine Worthülse, die im politischen Geschäft zwar zur nachträglichen Rechtfertigung, nicht aber zur Herbeiführung von Entscheidungen geeignet ist? Und: Sind systematisch angestellte Überlegungen zur gerechten Verteilung von Gütern in einer Gesellschaft möglicherweise deshalb unfruchtbar, weil jeder unter Gerechtigkeit etwas anderes versteht?

Ob soziale Gerechtigkeit tatsächlich derart beliebig ist, kann mithilfe eines Wissenschaftsbereichs geklärt werden, der sich seit vielen Jahren mit moralischen Verteilungsproblemen beschäftigt: die *soziale Gerechtigkeitsforschung*. Dabei muss man sich zunächst vergegenwärtigen, dass dieser Wissenschaftsbereich zwei ver-

schiedene Forschungsrichtungen umfasst. Die erste, *philosophische* Richtung möchte vor allem klären, welche Regeln wir uns als kritischen Maßstab auferlegen sollten, damit Güter und Lasten in einer Gesellschaft auch gerecht verteilt sind. In der Öffentlichkeit weniger bekannt ist die *empirische Gerechtigkeitsforschung*. Sie beschreibt, welche Gerechtigkeitsvorstellungen Menschen tatsächlich haben, warum sie bestimmte Regeln der Gerechtigkeit befürworten und wie sie sich verhalten, wenn sie Ungerechtigkeiten in verschiedenen Bereichen ihres Lebens erfahren.

In den ersten beiden Abschnitten dieses Aufsatzes werde ich zunächst einen Überblick über die beiden Zweige in der Gerechtigkeitsforschung geben. Da diese bislang jedoch mehr oder weniger nebeneinander bestanden, werde ich im dritten Abschnitt Überlegungen zu einer stärkeren Interdisziplinarität vorstellen, wie sie im Rahmen der Berliner Gerechtigkeitsforschung seit 1998 vorangetrieben werden (vgl. Liebig / Lengfeld 2002). Der vierte Abschnitt illustriert dann an einem konkreten Beispiel, welchen Gewinn man aus einer solchen interdisziplinären Perspektive für die Umsetzung theoretischer Konzeptionen der Verteilungsgerechtigkeit in die soziale Realität ziehen könnte.

Der normative Zweig der Gerechtigkeitsforschung

Um herauszufinden, was unter dem schillernden Begriff der sozialen Gerechtigkeit verstanden werden kann, steht uns ein über zweitausend Jahre alter Lösungsweg zur Verfügung: die politische Philosophie. Zu ihren ureigensten Aufgaben gehört es, darüber nachzudenken, was wir aus moralischen Erwägungen heraus als sozial gerecht ansehen sollten und wie die Struktur unseres Gemeinwesens aussehen müsste, damit die in ihr ablaufenden Verteilungsprozesse dem Gebot der Fairness entsprechen. Methodisch versucht dieser auch als »normative Gerechtigkeitstheorie« bezeichnete Wissenschaftszweig, mit den Mitteln der rationalen Abwägung zwischen Argumenten möglichst stichhaltig anzuführen, warum gerade bestimmte Regeln und nicht andere Gerechtigkeit befördern sollen.

Folgt man der normativen Gerechtigkeitstheorie, so sind Fragen sozialer Gerechtigkeit immer mit *Situationen sozialer Ungleichheit* verbunden, also mit Zuständen, in denen die verfügbaren Güter und Lebenschancen zwischen den Menschen ungleich verteilt sind. Aber nicht in jeder Ungleichheitssituation ertönt der Ruf nach Gerechtigkeit. So führt eine Naturkatastrophe, die nur bestimmte Menschen trifft und andere verschont, zwar zu Ungleichheiten, doch halten wir dies eher für ein Unglück und nicht für eine Ungerechtigkeit. Nur wenn Ungleichheiten aus vollzogenen oder unterlassenen Entscheidungen resultieren, beginnen wir offenbar, auch über Gerechtigkeit nachzudenken. In diesem Sinne scheint die Möglichkeit der Zu-

Schreibung von Verantwortung entscheidend zu sein, um überhaupt von Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit sprechen zu können (vgl. Shklar 1992).

Spätestens seit dem schottischen Moralphilosophen David Hume ist jedoch bekannt, dass Gerechtigkeit nur dann zu einem relevanten Thema wird, wenn in einer Gesellschaft weder extremer Mangel am Notwendigsten zum Überleben besteht, noch wenn alles im Überfluss vorhanden ist: »Da aber, wo die Gesellschaft im Begriff steht, durch äußerste Not zugrunde zu gehen, ist von Gewalttat und Ungerechtigkeit ein noch größeres Unheil nicht zu befürchten, und jeder darf dann mit allen Mitteln, die ihm die Klugheit vorschreiben, die Menschlichkeit gestatten mag, für seine eigene Person sorgen« (Hume 1972, S. 23). Aber auch im Schlaraffenland, wo jederzeit alle Bedürfnisse befriedigt werden können, wäre der Gedanke an eine gerechte Verteilung unsinnig.

Weil die Menschen nun unter den Bedingungen gemäßigter Knappheit miteinander kooperieren, entsteht ein Verteilungskonflikt um das Produkt ihres gemeinsamen Schaffens. Da sie aber häufig nicht bereit sind, sich dem ungezügelten Spiel der Marktkräfte auszuliefern oder Entscheidungen über Haben und Nicht-Haben durch Gewalt auszutragen, suchen die Menschen nach einer *gerechten* Regelung. In modernen Gesellschaften ist es jedoch nicht

möglich, dass jedes einzelne Verteilungsproblem von allen Betroffenen besprochen und gemeinsam entschieden wird. Dies geschieht vielmehr im Rahmen sozialer Institutionen, die den Einzelnen von der Notwendigkeit ständiger Einzelentscheidungen entlasten. Doch nach welchen Prinzipien sollten Institutionen Verteilungsentscheidungen treffen?

In der gegenwärtigen Gerechtigkeitsphilosophie finden sich dazu sehr unterschiedliche Vorschläge. Zwar gelten Chancengleichheit oder die Gleichbehandlung von Personen einhellig als notwendige, in ihrer Allgemeinheit aber noch nicht hinreichende Regeln, um gerechte Zustände erreichen zu können. Hinsichtlich der konkreten Verteilungsprinzipien besteht dafür große Uneinigkeit.² Der bekannteste politische Philosoph der Neuzeit, John Rawls, hat eine Verteilungsregel vorgeschlagen, die er als »Differenzprinzip« bezeichnet: Demzufolge sind materielle Ungleichheiten zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft nur dann zulässig, wenn der Wohlstandszuwachs einiger weniger Reicher zugleich auch die Lage der am schlechtesten Gestellten verbessern würde. Demgegenüber vertritt z. B. Ronald Dworkin ein Gerechtigkeitskonzept, das die Eigenverantwortlichkeit von Personen betont. Beiden wiederum hält der Sozialphilosoph Michael Walzer entgegen, dass sie die Rolle der gemeinschaftlich geteilten Wertvorstellungen, wie sie etwa durch eine gemeinsame Geschichte oder Kultur vermittelt werden, nicht ausreichend berücksichtigen. Dies bedeutet, dass Regeln der Gerechtigkeit jeweils nur auf der Grundlage eines für jede Gemeinschaft oder Gesellschaft *spezifischen* Wertevorrats bestimmt werden können. Eine für alle Gesellschaften einheitliche Verteilungsordnung sei deshalb nicht sinnvoll.

Viele dieser Vorschläge aus der normativen Gerechtigkeits-theorie klingen durchaus überzeugend. Problematisch an ihnen ist jedoch, dass sie vielfach auf einem hoch abstrakten und allgemeinen Niveau formuliert sind. Ihnen fehlt damit häufig das Potential, zur Lösung konkreter gesellschaftlicher Verteilungsprobleme beizutragen. Denn wie sollten wir mit ihrer Hilfe entscheiden, ob es gerecht sei, dass Familien die gleichen Sozialabgaben zahlen sollen wie Alleinstehende, wie hoch eine gerechte Besteuerung von Arbeitseinkommen, Kapitalerträgen oder Erbschaften sei, oder ob es gerecht wäre, Diskriminierungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt durch geschlechtsspezifische Quotierung von Stellen höherer Hierarchiestufen entgegenzu-

wirken? Auf diese Fragen kann man von der normativen Gerechtigkeitstheorie nur sehr allgemeine Hinweise erhalten.³

Die empirische Gerechtigkeitsforschung

Um dennoch Antworten auf die Frage nach der gerechten Gestaltung gesellschaftlicher Verteilungsprozesse erhalten zu können, steht uns ein alternativer Lösungsweg zur Verfügung: die »empirische Gerechtigkeitsforschung«. Im Unterschied zur normativen Gerechtigkeitstheorie geht es diesem Wissenschaftszweig nicht darum, nach Maßstäben für moralisch richtiges menschliches Handeln bzw. für die Ausgestaltung gesellschaftlicher Institutionen zu suchen. Gefragt wird stattdessen, welche Gerechtigkeitsvorstellungen Menschen faktisch haben, von welchen psychischen und sozialen Bedingungen die Einnahme eines bestimmten Gerechtigkeitsstandpunkts abhängt und welche Rolle Gerechtigkeitsüberlegungen sowie Ungerechtigkeitsempfindungen für unser alltägliches Handeln spielen (vgl. zum Überblick Liebig 1997).

In der empirischen Forschung besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass es ein relativ überschaubares Repertoire an Regeln gibt, nach denen Menschen eine Verteilung als gerecht oder als ungerecht beurteilen. Das *Beitrags-* oder *Leistungsprinzip*, das *Bedürfnisprinzip* und das *Gleichheitsprinzip* sind drei der wichtigsten Regeln, die unser Gerechtigkeitsempfinden leiten. Zugleich ist jedoch bekannt, dass diese Regeln nur in für sie jeweils typischen Sphären als gerecht angesehen werden (vgl. Hochschild 1981; Schwinger 1980). Demnach wird das Leistungsprinzip vor allem dort präferiert, wo wir in Kooperation mit anderen versuchen, bestimmte Ziele möglichst effektiv zu

erreichen: etwa unter Kollegen im Unternehmen oder zwischen Konkurrenten auf dem Markt. In emotional geprägten Nahverhältnissen wie Freundschaften, Partnerschaften oder Eltern-Kind-Beziehungen halten wir es dagegen für gerecht, wenn jeder das erhält, was er für die Befriedigung seiner elementaren Bedürfnisse benötigt. Im politischen Bereich wiederum erscheint es uns als selbstverständlich, Gleichheit vor dem Gesetz, gleiche Bildungs- und Lebenschancen einzufordern.

Doch zugleich kommt es vor, dass sich die Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen in Abhängigkeit von ihrer sozialen Lage einander angleichen. Betrachtet man beispielsweise die Verteilung von Einkommen und Vermögen in einer Gesellschaft, kann man anhand von Umfrageergebnissen in Deutschland Folgendes sehen (siehe Tabelle 1): Während sozial besser gestellte Personen eher das Prinzip der individuellen Leistung als gerecht erachten, findet diese Verteilungsregel bei Personen am unteren Ende der gesellschaftlichen Schichtung weniger Zustimmung. Sie sprechen sich im Vergleich zu den Angehörigen der oberen Schichten stärker für Gleichheit sowie für staatliche Interventionen in die Einkommensverteilung aus (vgl. Wegener et al. 2000).

Und nicht zuletzt konnten international vergleichende Studien belegen, dass auch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kulturkreis Auswirkungen auf die Gerechtigkeitsüberzeugungen der Menschen hat (vgl. Kluegel et al. 1995). Beispielsweise steht die große Mehrheit der Menschen in Deutschland auf dem Standpunkt, soziale Gerechtigkeit zeichne sich unter anderem dadurch aus, dass der Staat jedem einen minimalen Lebensstandard, medizinische Grundversorgung und eine angemessene Altersversorgung sichern sollte. Dagegen plädieren die Menschen in den USA weniger für staatliche Umverteilung,

Tabelle 1: Gerechtigkeitsvorstellungen zur Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland

	Unterschicht		Mittelschicht		Oberschicht	
	Ost	West	Ost	West	Ost	West
Ein Anreiz für Leistung besteht nur dann, wenn die Unterschiede im Einkommen groß genug sind	54	52	62	68	65	72
Die gerechteste Art, Einkommen und Vermögen zu verteilen, wäre, allen gleiche Anteile zu geben	30	42	27	22	17	19
Der Staat sollte eine Obergrenze für die Einkommenshöhe festsetzen	68	57	56	35	37	36

Anmerkungen: Quelle: *International Social Justice Project* 1996 (vgl. Wegener et al. 2000). Angegeben ist die Zustimmung der Befragten in Ost- und Westdeutschland (in Prozent). Die Schichtzugehörigkeit eines Befragten basiert auf dessen subjektiver Selbsteinschätzung.

sondern stärker dafür, dem Einzelnen möglichst viel Freiheit bei der Verfolgung seiner Lebenspläne einzuräumen, auch wenn sich in der Folge die sozialen Ungleichheiten zwischen den Gesellschaftsmitgliedern vergrößern.

Interdisziplinarität in der Gerechtigkeitsforschung

Der empirische Zweig in der Gerechtigkeitsforschung unterscheidet sich vom normativen also wesentlich darin, herausfinden zu wollen, was der Fall *ist*, und nicht, was der Fall sein *sollte* (siehe Abbildung 1). Er kann zeigen, dass die faktischen Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen häufig weit weniger wohl überlegt sind, als es die meisten normativen Theorien voraussetzen. Denn während jenen eine Verteilungsregel als gerecht gilt, wenn sie vom Standpunkt der Unparteilichkeit und unter Bezug auf rationale Argumente getroffen wurde, zeigt die empirische Forschung, dass die Einnahme eines Gerechtigkeitsstandpunktes von ganz unterschiedlichen Einflüssen der Persönlichkeit, der sozialen oder kulturellen Herkunft und nicht zuletzt von den eigenen ökonomischen Interessen abhängig sein kann. Jenseits dieser Differenzierung finden wir unter Angehörigen der gleichen sozialen Schicht oder eines Kulturkreises aber auch Konsensstrukturen über die Geltung eines bestimmten Gerechtigkeitsprinzips.

Versucht man nun, die Ergebnisse der beiden Zweige in der Gerechtigkeitsforschung für die Gestaltung konkreter politischer Entscheidungsprozesse fruchtbar zu machen, so könnte man auf die nahe liegende Idee kommen, die Annahme philosophischer Konzepte von den in einer Gesellschaft bestehenden Gerechtigkeitsüberzeugungen abhängig zu machen. Dies würde bedeuten, dass ein normativer Gerechtigkeitsvorschlag dann für die politische Praxis tauglich wäre, wenn er auf ein Höchstmaß an Übereinstimmung mit den Gerechtigkeitsvorstellungen in der Bevölkerung zählen kann.

Freilich ist dieser Weg eine zweiseitige Angelegenheit. Schließlich wollen normative Gerechtigkeits-theorien uns immer auch ein kritischer Maßstab sein: Sie

wollen nicht einfach nur die bestehenden Verhältnisse fortführen, sondern erheben den Anspruch, die politische Praxis und unser tägliches Handeln zu ändern. Deshalb können normative Gerechtigkeits-theorien nicht einfach das vorschlagen, was die Leute ohnehin schon denken. Sie stünden dann in der Gefahr, einen möglicherweise ungerechten Status quo unbesehen zu rechtfertigen.

Meinungsumfragen über soziale Gerechtigkeit allein können also keine Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung von philosophischen Gerechtigkeitskonzepten herbeiführen. Denn gerade weil Gerechtigkeit in einer Gesellschaft ein stets umstrittener Wert ist, sind Kontroversen über die gerechte Verteilung von Lasten und Privilegien ebenso unausweichlich wie wünschenswert. Damit stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten der Herstellung sozialer Gerechtigkeit jedoch grundlegend neu: Denn wonach sollen wir dann entscheiden, ob ein philosophischer Gerechtigkeitsvorschlag in die politische Praxis umgesetzt werden sollte?

An diesem Punkt jedoch kann die empirische Gerechtigkeitsforschung hilfreich sein. Sie kann darauf aufmerksam machen, inwieweit eine normative Theorie auf die moralische Zustimmung derjenigen Menschen hoffen kann, deren Güterausstattung und Lebenschancen bei der Umsetzung der Theorie in die politische Praxis entscheidend verändert werden würden. Und sie kann der normativen Gerechtigkeits-theorie Hinweise geben, mit welchen gesellschaftlichen Gruppen besonders intensiv darüber diskutiert werden müsste, warum deren Gerechtigkeits-erwartungen durch den Umbau des Institutionen-systems möglicherweise enttäuscht würden.

Wie wir sehen, können wir erst dann einen verlässlichen Weg im Labyrinth der sozialen Gerechtigkeit finden, wenn wir beide Wissenschaftszweige direkt aufeinander beziehen (vgl. Liebig / Lengfeld 2002). Doch damit dies sinnvollerweise geschehen kann, sollten zuvor zwei Probleme ausgeräumt werden: Das *Abstraktionsproblem* in normativen Theorien auf der einen und das *Adäquatheitsproblem* empirischer Forschungsergebnisse auf der anderen Seite:

Abbildung 1: Die beiden Zweige der Gerechtigkeitsforschung	
Empirische Gerechtigkeitsforschung (Sozial- und Verhaltenswissenschaften)	Normative Gerechtigkeitstheorie (Politische Philosophie)
– Welche Gerechtigkeitsvorstellungen haben Menschen? – Welche Faktoren beeinflussen die Wahl eines Gerechtigkeitsstandpunktes? – Welche individuellen und sozialen Konsequenzen ergeben sich daraus?	– Welche Gerechtigkeitsmaßstäbe sollten die Verteilung von Gütern und Lasten in modernen Gesellschaften leiten? – Welche Regeln würden Personen vom Standpunkt der Unparteilichkeit aus anerkennen?
Beschreibung und Erklärung faktischer Gerechtigkeitsurteile und deren Konsequenzen	Festlegung und Begründung kritischer Regeln der sozialen Gerechtigkeit

- Normativen Gerechtigkeitstheorien wäre anzuraten, ihre Überlegungen stärker an den faktischen Verteilungsproblemen real existierender Gesellschaften zu orientieren. Zwar würde ein solcher Realitätsbezug möglicherweise mit dem teilweisen Verlust der universellen Anwendbarkeit der Theorie erkauft. Doch ohne diesen Preis zu zahlen wird es der Gerechtigkeitstheorie kaum gelingen, eine ihrer wichtigsten Aufgaben besser als bisher zu erfüllen: nämlich zu einer gerechteren Gestaltung unseres real existierenden Gemeinwesens beizutragen.
- Die empirische Gerechtigkeitsforschung hätte dagegen die Aufgabe, vermehrt solche Untersuchungsmethoden zu entwickeln, mit denen die Akzeptanz normativer Konzepte in der Gesellschaft auch zuverlässig ermittelt werden kann. Dass dies notwendig ist, liegt in der schlichten Tatsache begründet, dass sich dieser Wissenschaftszweig bislang kaum für die normative Frage nach der Gestaltung des Gemeinwesens interessiert hat. Aus diesem Grund kann er zu den wirklich strittigen Fragen in der philosophischen Diskussion auch kaum adäquate empirische Daten liefern: So wäre etwa das Umfrageergebnis, dass zwei Drittel der Deutschen den Wohlfahrtsstaat befürworten, eine für die Philosophie relativ irrelevante, weil viel zu allgemeine Information.

Wie eine solche interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Gerechtigkeitsforschung zukünftig aussehen könnte, möchte ich nun an einer konkreten Untersuchung illustrieren, die im Rahmen der Nachwuchsgruppe »Interdisziplinäre Soziale Gerechtigkeitsforschung« an der Berliner Humboldt-Universität durchgeführt worden ist. Es handelt sich dabei um eine Studie zur Akzeptanz eines politischen Vorschlags, der einen radikalen Umbau der Verteilungsordnung in modernen Industriegesellschaften empfiehlt: das Konzept des »allgemeinen Mindesteinkommens«.

Gerechtigkeitsvorstellungen zum allgemeinen Mindesteinkommen

Die Idee eines allgemeinen Mindesteinkommens ist über 200 Jahre alt. Bereits vom amerikanischen Sozialreformer Thomas Paine ist der Vorschlag überliefert, jedem volljährigen Bürger einen staatlichen Einkommenszuschuss zu zahlen, der ab Erreichen des 50. Lebensjahres in eine Grundrente umgewandelt wird. Seither wurden von Seiten der Ökonomie und Philosophie immer wieder Stimmen laut, die eine Entkopplung von Arbeit und Einkommen forderten. So hat der liberale Ökonom Milton Friedman Anfang der Achtzigerjahre das Konzept der »negativen Einkommenssteuer« vorgeschlagen, nach der jeder, der weniger als ein bestimmtes Existenzminimum besitzt, die Differenz als »Negativsteuer« vom Staat erhält (Friedman 1982; siehe auch Sesselmeier 1998). Dieser Vorschlag wurde Anfang der Neunzigerjahre auch von der FDP aufge-

griffen; und ähnliche Vorstellungen wurden zeitweise vom Bündnis 90/Die Grünen unter dem Titel »Bürgergeld« vertreten.

Diese Konzepte sind, obschon je nach politischer Couleur mit unterschiedlichen Zielsetzungen versehen, weithin Vorschlägen entlehnt, die in der philosophischen Gerechtigkeitstheorie seit längerem diskutiert werden. Am bekanntesten ist der Vorschlag des belgischen Ökonomen und Philosophen Philippe van Parijs (1995): Er plädiert dafür, allen Bürgerinnen und Bürgern ein staatliches Mindesteinkommen – das *Basic Income* – zu zahlen und dafür im Gegenzug alle bestehenden Transferzahlungen und Sozialversicherungsleistungen wegfällen zu lassen.

Begründet wird dieser Vorschlag damit, dass eine Gesellschaft, der das Attribut *gerecht* zukommen soll, all ihren Mitgliedern die maximal »gleiche Freiheit« bei der Verwirklichung ihrer individuellen Lebenspläne einräumen muss. Dabei kann es nicht nur darum gehen, jedem die gleiche Rechtssicherheit oder die gleiche leibliche Unversehrtheit zu garantieren. Denn das Prinzip der gleichen Freiheit ist auch dann verletzt, wenn die einen ihre ganze Kraft dafür einsetzen müssen, um ihr Überleben zu sichern, während die anderen über ausreichende Ressourcen verfügen, um sich ihren Traum vom guten Leben zu verwirklichen. Obschon der Staat zur Neutralität gegenüber den konkreten Ideen seiner Bürger von einem erstrebenswerten und guten Leben verpflichtet ist, muss er dafür Sorge tragen, dass alle die gleichen Voraussetzungen für die Verwirklichung ihrer Lebenspläne besitzen. Ein Mittel dafür ist das Mindesteinkommen, das jedem Bürger in gleicher Höhe ausbezahlt wird und das sicherstellt, dass jeder erhält, was er zum Überleben braucht. Auf dieser Grundlage steht es dann jedem Einzelnen frei, das zu tun, was er für richtig hält: Wohlstand anzuhäufen oder auch nur einfach seine Lebenszeit durch Nichtstun zu genießen.

Wie wir sehen, würde mit dem Mindesteinkommen im Wesentlichen eine Abkehr vom bisherigen bundesdeutschen Sozialstaatsprinzip gefordert, nämlich der Abschied von der auf individuellen Beitragsleistungen beruhenden Sozialversicherung. Denn in seiner radikalsten Variante würden mit seiner Einführung auf einen Schlag alle Sozialversicherungsbeiträge und Transferzahlungen des Staates wegfallen: Sie wären schlichtweg überflüssig, da jedem das Mindeste zum Leben gesichert ist. Zwar würde es nach wie vor ein Steuersystem geben, das die Einkommen der Wohlhabenden stärker belastet als jene der Ärmern in einer Gesellschaft. Doch ermöglicht der Wegfall von Zahlungen in die Sozialkassen, dass sich besondere Anstrengungen in Beruf und Unternehmen für den Einzelnen zukünftig mehr als bisher auszahlen würden.

Um herauszufinden, ob die Bürgerinnen und Bürger die Idee des Mindesteinkommens für gerecht halten, hat die Nachwuchsgruppe im Jahr 2000 eine Befragung unter 120 zufällig ausgewählten Berufstätigen über 18 Jahren durchgeführt. Anstatt jedoch die Akzeptanz des abstrak-

ten philosophischen Vorschlags zu ermitteln, haben wir die Befragten gebeten, uns ihre Gerechtigkeitsempfindungen zu einer politisch realistischeren Variante mitzuteilen: nämlich dem staatlich garantierten Einkommenszuschuss. Jedem Befragten wurde dabei eine Reihe von fiktiven Personenbeschreibungen vorgelegt, die sich nach folgenden Kriterien unterschieden: Geschlecht, Alter, Anzahl der versorgungspflichtigen Kinder, Umfang der Berufstätigkeit, Höhe des Erwerbseinkommens und danach, ob die dargestellte Person freiwillig arbeitslos ist oder ob ihr gekündigt wurde. Diesen fiktiven Personen wurde nun jeweils ein zufällig ermittelter staatlicher Einkommenszuschuss zwischen null und 3.000 DM zugeordnet. Die Befragten waren dann aufgefordert, für jede dieser Personen anzugeben, wie gerecht oder wie ungerecht sie die Höhe des Einkommenszuschusses empfinden, wenn zugleich alle weiteren Transferleistungen des Staats und der Sozialversicherungsträger entfallen würden (für Einzelheiten vgl. Liebig/Mau 2002). Mit diesem Verfahren können wir Antworten auf drei Fragen erhalten:

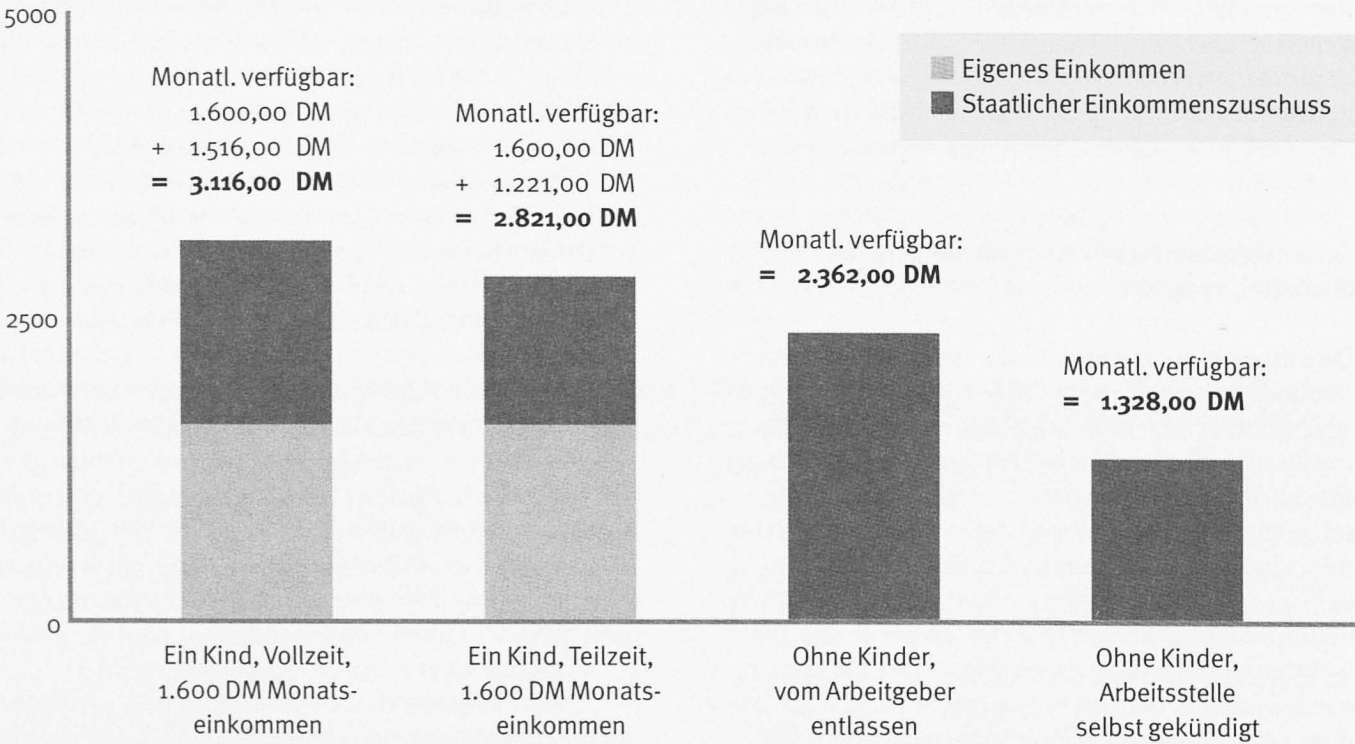
- Stimmen die Bürgerinnen und Bürger einem staatlichen Einkommenszuschuss im Prinzip zu?
- Wie hoch sollte er gerechterweise ausfallen?

– Sollen alle das Gleiche erhalten, oder machen die Menschen die Höhe des Zuschusses von bestimmten Merkmalen der Leistungsempfänger abhängig?

Mittels eines mathematischen Umformungsverfahrens lässt sich aus den Antworten der Befragten errechnen, wie hoch das gerechte Mindesteinkommen für die fiktiven Personen sein sollte. Die Ergebnisse zeigen zunächst, dass die meisten Befragten einen staatlichen Zuschuss befürworten, durch den ein minimaler Lebensstandard garantiert ist. Jedoch können wir auch feststellen, dass seine *Höhe* aus der Sicht unserer Befragten von Fall zu Fall abweicht. Dies zeigen beispielhaft die vier Personenbeschreibungen in der Abbildung 2: Wer beispielsweise ein Kind großzuziehen hat, dabei Teilzeit arbeitet und 1.600 DM verdient, sollte rund 300 DM weniger Einkommenszuschuss erhalten als jemand, der sich für das gleiche Gehalt den ganzen langen Arbeitstag abmüht. Und wer freiwillig arbeitslos ist, sollte auf jeden Fall weniger Zuschüsse bekommen als jemand, der entlassen wurde. Diesen Zusammenhang zeigen die dritte und vierte Säule des Schaubilds. So billigen unsere Befragten einer kinderlosen Person, der vom Arbeitgeber gekündigt wurde, einen

Abbildung 2: Gerechtigkeitsvorstellungen zum Mindesteinkommen

Was wäre ein gerechtes Mindesteinkommen? (Beispiele für Arbeiter/innen im Alter von 25 Jahren)



Datengrundlage: Befragt wurden im Jahr 2000 insgesamt 121 zufällig ausgewählte Berufstätige. Die Ergebnisse beziehen sich auf diejenigen Befragten, die einem staatlich finanzierten Mindestlebensstandard grundsätzlich zustimmen (N = 76).

über 1.000 DM höheren Einkommenszuschuss zu als einer vergleichbaren Person, die ihr Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch hin beendet hat.

Damit wird ersichtlich, dass die Befragten nicht allein für Gleichheit bei der Auszahlung des Zuschusses plädieren. Entscheidend ist offenbar, ob jemand für die eigene soziale Lage selbst *verantwortlich* scheint oder ob er als Opfer widriger Umstände angesehen wird. Auf eigene Faust eine Stelle zu kündigen oder entlassen zu werden, sind für die Bestimmung der Höhe des Einkommenszuschusses offensichtlich zwei verschiedene Paar Stiefel. Aus familienpolitischer Sicht besonders interessant ist jedoch ein anderes Ergebnis: Wer nämlich Kinder großzieht, sollte automatisch eine höhere staatliche Beihilfe erhalten als Kinderlose. Dieses Ergebnis steht durchaus im Einklang mit den Ergebnissen der empirischen Gerechtigkeitsforschung: Demnach wird das Bedürftigkeitsprinzip unter anderem dann in Anwendung gebracht, wenn einige wenige Menschen bestimmte Aufgaben übernehmen, von deren Bewältigung alle Gesellschaftsmitglieder gemeinsam profitieren können. Denn offensichtlich besteht unter unseren Befragten ein moralischer Konsens darüber, dass Kindererziehung in Zeiten zunehmender Überalterung der Bevölkerung von der Gemeinschaft gefördert werden sollte. Zugleich jedoch stößt die Unterstützung der Gemeinschaft nach Ansicht unserer Befragten auch an ihre Grenzen: Denn während der Zuschuss für *ein* unterhaltspflichtiges Kind bis zu 1.100 DM betragen sollte, werden für die Betreuung von *vier* Kindern insgesamt nur noch 1.900 DM für gerecht gehalten.

Diese Ergebnisse zeigen, dass die Idee eines allen in gleicher Höhe zustehenden Mindesteinkommens ein zentrales Manko aufweist. So gerecht die Idee aus der Sicht des philosophischen Abwägens auch sein mag und so sehr der Vorschlag, einfach allen das Gleiche zu zahlen, bestechend einfach umzusetzen zu sein scheint: er wird wohl kaum die moralische Zustimmung aller Bürgerinnen und Bürger finden können.

Ist angesichts dieser Ergebnisse der philosophische Vorschlag damit vom Tisch der politischen Diskussion? Die Antwort lautet: sicherlich nicht. Denn unsere Befragungsergebnisse zeigen ja zugleich, dass das Mindesteinkommen im Allgemeinen – wenn auch nicht im Detail – durchaus Zustimmung findet. Möchte man nun aus Gründen der moralischen Abwägung ohne Abstriche an der Umsetzung des Konzepts festhalten, dann stehen seine Verfechter in der Pflicht, deutlicher als bisher aufzuzeigen, warum gerade ihr Konzept mehr soziale Gerechtigkeit befördern könnte. Fruchtbarer jedoch wäre es, einen langfristig und zugleich ergebnisoffen angelegten gesellschaftlichen Diskurs über die moralische Richtigkeit des Mindesteinkommens zu führen. An seinem Ende könnte dann ein durch stichhaltige Einwände revidiertes Konzept stehen, das in der Bevölkerung möglicherweise auf größere Unterstützung zählen könnte als der ursprüngliche Vorschlag oder gar das gegenwärtige Sozialversicherungssystem.

Interdisziplinarität: Ein Weg zu mehr sozialer Gerechtigkeit in der Politik?

Gerechtigkeit, so sagt der Philosoph John Rawls, ist die erste Tugend sozialer Institutionen: Alle Gesetze und Institutionen in einer Gesellschaft, mögen sie noch so effektiv funktionieren, sollten abgeändert werden, wenn sie soziale Ungerechtigkeiten hervorrufen (vgl. Rawls 1993, S. 19). Dem liegt die Vorstellung zugrunde, dass sich ein Zustand sozialer Gerechtigkeit durch die gleiche Berücksichtigung der legitimen Interessen aller Beteiligten auszeichnet. Ist eine politische Verteilungsentscheidung unter diesen Bedingungen zustande gekommen, so ist es für alle vernünftig, diese Entscheidung auch zu akzeptieren.

Vor dem Hintergrund dieser herausragenden Bedeutung von sozialer Gerechtigkeit können wir nun auf die Ausgangsfrage dieses Aufsatzes zurückkommen, nämlich: Ist soziale Gerechtigkeit nichts anderes als ein schmückendes Beiwerk politischer Entscheidungen, das der Politik deshalb keinen verlässlichen Maßstab bereitstellen kann, weil ein jeder darunter etwas anderes versteht? Zwar zeigt die empirische Gerechtigkeitsforschung, dass die Menschen unterschiedliche Vorstellungen über soziale Gerechtigkeit besitzen; und auch in der normativen Theorie herrscht keine Einigkeit darüber, welche Konzeption gerechter Verhältnisse wir verwirklichen sollten. Doch anhand der vorgestellten Überlegungen zu einer stärkeren Interdisziplinarität zwischen beiden Zweigen konnten wir auch sehen, dass Gerechtigkeitserwägungen durchaus zur Befruchtung politischer Entscheidungen beitragen könnten (vgl. Liebig / Lengfeld 2002). Dies wäre zum einen dann der Fall, wenn sich philosophisch-normative Theorien stärker an jenen Verteilungsproblemen orientieren würden, die in realen Gesellschaften typischerweise für Konflikte sorgen. Zu tun gäbe es auf diesem Gebiet genug: Die Gestaltung des Einkommenssteuersystems, Fragen der Förderung sozial benachteiligter Jugendlicher oder Regelungen zur Migrationssteuerung wären Bereiche, in denen normative Gerechtigkeitstheorien durchaus politisch-praktische Tauglichkeit unter Beweis stellen könnten.

Sind die normativen Konzepte auf diese Weise für die politische Praxis anschlussfähig geworden, so könnte der empirische Zweig der Gerechtigkeitsforschung dazu beitragen, ihre Umsetzungsfähigkeit unter die Lupe zu nehmen. Daten zur sozialen und wirtschaftlichen Lage, wie sie die amtliche Sozialberichterstattung und Bevölkerungsumfragen liefern, können beispielsweise zur Bestimmung der Gütermenge verwendet werden, die eine Person zur Existenzsicherung benötigt. Außerdem könnten mithilfe von Maßen der Einkommens- und Vermögensverteilung in einer Gesellschaft Potentiale zur Umverteilung von Gütern und Lasten ermittelt werden. Und nicht zuletzt haben wir an unserer eigenen Studie zum Mindesteinkommen zu demonstrieren versucht, dass sich Umfragedaten

durchaus dazu eignen, die Zustimmungsfähigkeit der normativen Konzepte unter realen Bedingungen abschätzen zu können.

Anmerkungen

- 1 Für Anregungen und konstruktive Kritik an früheren Fassungen dieses Beitrags danke ich Stefan Liebig, Bodo Lippl, Alfredo Märker sowie Steffen Mau.
- 2 Zum Überblick über das Folgende sowie für weiterführende Literatur vgl. Kymlicka (1996) sowie Steinforth (1999).
- 3 Erste Versuche, die analytische Fallhöhe zwischen normativer Theoriebildung und konkreten politischen Gestaltungsproblemen zu überwinden, kann man dem Sammelband von Blasche / Döring (1998) sowie der Arbeit von Schlothfeldt (1999) entnehmen.

Literatur

- Blasche, Siegfried / Döring, Diether (Hrsg.):** Sozialpolitik und Gerechtigkeit. Frankfurt am Main, New York 1998
- Friedman, Milton:** Capitalism and Freedom. Chicago 1982
- Hochschild, Jeniffer L.:** What's Fair? American Beliefs about Distributive Justice. Cambridge (Mass.) 1981
- Hume, David:** Eine Untersuchung über die Prinzipien der Moral. Hamburg 1972
- Kluegel, James R. / Mason, David S. / Wegener, Bernd (eds.):** Social Justice and Political Change. Public Opinion in Capitalist and Post-Communist States. New York 1995
- Köcher, Renate:** In der neuen Lage hat die CDU neue Aufgaben. Der Vertrauensverlust und die Niederlage bahnten sich seit langem an. Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 14.10.1998, S. 5
- Kymlicka, Will:** Politische Philosophie heute. Frankfurt am Main 1996
- Lengfeld, Holger / Liebig, Stefan / Märker, Alfredo:** Auf dem Weg zu mehr sozialer Gerechtigkeit? In: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, 1999, 3, S. 200–205
- Liebig, Stefan:** Soziale Gerechtigkeitsforschung und Gerechtigkeit in Unternehmen. München und Mering 1997
- Liebig, Stefan / Lengfeld, Holger:** Gerechtigkeitsforschung als interdisziplinäres Projekt. In: dies. (Hrsg.): Interdisziplinäre Gerechtigkeitsforschung. Zur Verknüpfung empirischer und normativer Perspektiven. Frankfurt am Main, New York 2002, S. 7–20
- Liebig, Stefan / Mau, Steffen:** Einstellungen zur sozialen Mindestsicherung. Ein Vorschlag zur differenzierten Erfassung normativer Urteile. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 2002, 1, S. 109–134
- van Parijs, Philippe:** Real Freedom for All. Oxford 1995
- Rawls, John:** Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main 1993

Schlothfeldt, Stephan: Erwerbsarbeitslosigkeit als sozial-ethisches Problem. München 1999

Schwinger, Thomas: Gerechte Güter-Verteilungen. Entscheidungen zwischen drei Prinzipien. In: Mikula, Gerold (Hrsg.): Gerechtigkeit und soziale Interaktion. Bern 1980, S. 107–140

Sesselmeier, Werner: Negative Einkommensteuer und Gerechtigkeit. In: Blasche, Siegfried / Döring, Diether (Hrsg.): Sozialpolitik und Gerechtigkeit. Frankfurt am Main, New York 1998, S. 356–383

Shklar, Judith N.: Über Ungerechtigkeit. Berlin 1992

SPD: Fraktion intern. Informationsdienst der SPD-Bundestagsfraktion Nr. 8/2000

dies.: Fraktion intern. Informationsdienst der SPD-Bundestagsfraktion Nr. 2/2001

dies.: Regierungsprogramm 2002–2006. Vorläufige Antragsfassung v. 4.5.2002 (<http://www.regierungsprogramm.spd.de>)

Steinvorth, Ulrich: Gleiche Freiheit. Politische Philosophie und Verteilungsgerechtigkeit. Berlin 1999

Wegener, Bernd / Lippl, Bodo / Christoph, Bernhard: Justice Ideologies, Perceptions of Reward Justice, and Transformation: East and West Germany in Comparison. In: Mason, David S. / Kluegel, James R.: Marketing Democracy. Changing Opinion about Inequality and Politics in East Central Europe. Lanham 2000, S. 122–160